

	<p>Objekt: Strafbefehl Hans Pfau wegen Eindringen in Schlafzimmer des Mädchenlyzeums</p> <p>Museum: Stadtmuseum Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir Römerstraße 20/22 67098 Bad Dürkheim 06322 935 4300 stadtmuseum@bad-duerkheim.de</p> <p>Sammlung: Nachlass Hans Pfau</p> <p>Inventarnummer: 2022/0066/059</p>
--	---

Beschreibung

Formblatt 17a (Strafbefehlsabschrift).
Anz.-Verz. Nr. 3062/29

Strafbefehl
(Abschrift.)

An Herrn Hans Pfau, geb. 22.5.11.
in Bad Dürkheim

Nach einer Anzeige der Pol. Bad Dürkheim
vom 26.11.29.

sollen Sie in der Nacht vom 18. auf 19. Oktober 1929 in ein Schlafzimmer
des Internats des Mädchenlyzeums Heeger in Bad Dürkheim
widerrechtlich eingedrungen sein.

Diese Handlung erfüllt den Tatbestande eines Vergehens gem. § 123 StGB

- Strafantrag ist gestellt .-

Als Beweismittel ist bezeichnet: Anzeiger

Auf schriftlichen Antrag des Amts-anwalts wird nach den angeführten Vorschriften und
nach §§ 407 ff. der Strafprozessordnung gegen Sie eine Geldstrafe von dreissig RM
festgesetzt. An die Stelle der Geldstrafe tritt im Falle der Uneinbringlichkeit eine Gefängnis-
strafe

von sech Tagen

Sie haben die Kosten des Verfahren zu tragen.

...

Schuld:

1. Gebühr: 2,50

2. Auslagen:

3. Strafe: 30

Summe: 32,50

[roter Stempel] Erhalten 30 Mk. - Pf.

Bad Dürkheim, den 17/12 1920

Der Unkundsbeamte

[Unterschrift]

Grunddaten

Material/Technik:

Papier / Druck, Schreibmaschine,
Handschrift, Stempel

Maße:

Länge: 29,9 cm, Breite: 21,0 cm, Stückzahl: 1

Ereignisse

Ausgefertigt	wann	31.10.1929
	wer	Amtsgericht Bad Dürkheim
	wo	Bad Dürkheim

Wurde erwähnt	wann	
	wer	Hans Pfau (1911-1993)
	wo	

Schlagworte

- Abschrift
- Amtsrichter
- Lyzeum (Mädchenschule)
- Strafbefehl
- Strafe